



LAND SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft
Tamsweg

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30502-152/94/147-2026

Datum

05.10.2026

Kapuzinerplatz 1

5580 Tamsweg

Betreff

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Fax +43 5 7599-6519

bh-tamsweg@salzburg.gv.at

Dr. Dieter Motzka

Telefon +43 5 7599-6502

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

AK Betriebs GmbH, 5582 St. Michael in Lungau;

Gewerbebehördliche Genehmigung zur Änderung der Betriebsanlage „Hotel Basecamp“ am Katschberg durch Umbau und Erweiterung der Hotelanlage mit Neugestaltung der Gast-räume und Rezeption, Errichtung einer überdachten Sonnenterrasse mit Bar und Hintergrundmusik, Generalsanierung des Hallenbad- und Saunabereiches sowie Zubau von einem Chalethaus mit Whirlpool, Terrasse und WC-Anlagen auf LN 876/6 und LN 876/5, je KG St. Michael im Lungau.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: 5582 St. Michael im Lungau, Katschberg 331

Datum: Mittwoch, den 21.10.2026

Zeit: 13:30 Uhr

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes
§§ 353 bis 359a der Gewerbeordnung 1994

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass im gewerbebehördlichen Betriebsanlagenverfahren **nur jene Nachbarn Parteien sind**, die spätestens bei der Augenscheinsverhandlung

salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Tamsweg | Lungau

Kapuzinerpl. 1 | 5580 Tamsweg | Österreich | T +43 5 7599 65 | bh-tamsweg@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290734

Erste Bank AG | BIC GIBAAWWXXX | IBAN AT562011150117666701 | UID ATU36796400

Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 **erheben**, und zwar vom Zeitpunkt Ihrer Einwendungen an.

Weist ein Nachbar der Behörde nach, dass er ohne sein Verschulden daran gehindert war, die Parteistellung nach dem ersten Satz zu erlangen, so darf er eine Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 auch nach Abschluss der Augenscheinsverhandlung bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Angelegenheit vorbringen und ist vom Zeitpunkt seiner Einwendungen an Partei; solche Einwendungen sind vom Nachbarn binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses für ihre Erhebung bei der Behörde einzubringen, die die Augenscheinsverhandlung anberaumt hat.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen, oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

In Pläne und sonstige Behelfe können Sie während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg, 1. Stock, Zimmer Nr. 117 und beim jeweiligen Gemeindeamt Einsicht nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Dieter Motzka

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. AK BetriebsGmbH, Katschberg 331, 5582 St. Michael im Lungau, Zustellung RSb (dual)
2. AK BetriebsGmbH, Katschberg 331, 5582 St. Michael im Lungau, E-Mail
3. Marktgemeinde Sankt Michael im Lungau, Marktplatz 1, 5582 Sankt Michael im Lungau, mit der Einladung,
 - a) eine Kundmachung bis zum Verhandlungstage an der Gemeindetafel anzuschlagen;
 - b) die weiteren (5) Kundmachungsausschreibungen auf dem Betriebsgrundstück und in den unmittelbar benachbarten Häusern der Betriebsanlage anzuschlagen. Diese Häuser sind in eine Liste aufzunehmen, die dem Verhandlungsleiter zu übergeben ist.
 Weiters ergeht die Einladung gemäß § 355 GewO 1994 von der beiliegenden Projektausfertigung Kenntnis zu nehmen und sich hiezu binnen zwei Wochen zu äußern, E-Mail
4. Marktgemeinde Sankt Michael im Lungau, Marktplatz 1, 5582 Sankt Michael im Lungau, unter Anschluss einer Planparie
5. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, unter Anschluss einer Planparie und mit der Bitte um Entsendung eines Amtssachverständigen
6. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, unter Anschluss einer Planparie

7. BH Tamsweg Gewerbe und Baurecht, Dipl.-Ing. Josef Ernst, Kapuzinerplatz 1, 5580 Tamsweg, E-Mail
8. Referat Chemie und Umwelttechnik, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
9. Planungsbüro Martin Wieland GmbH, Wölting 80, 5580 Tamsweg, E-Mail
10. GPU Riedl Lüftungstechnik Ges.m.b.H., Bayernstraße 61, 5071 Wals, E-Mail
11. RE drei-tech GmbH, Triplastraße 4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, E-Mail
12. Josef Bogensperger, Katschberghöhe 1, 9863 Rennweg, Zustellung RSb (dual)
13. Brigitte Bogensperger, Katschberghöhe 1, 9863 Rennweg, Zustellung RSb (dual)
14. Katschbergbahnen GmbH, Katschberghöhe 17, 9863 Rennweg, E-Mail
15. Referat Landesstraßenverwaltung, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
16. Amt der Kärntner Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, Arnulfplatz 1, 9020 Klagenfurt, E-Mail
17. Marktgemeinde Rennweg am Katschberg, Rennweg 51, 9863 Rennweg am Katschberg, mit der Bitte um Kundmachung, E-Mail